

# Korrespondent

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Bezugspreis: 30 Goldpfennige für den Monat ohne die Post; 65 Hfr für Zustellung. Es ist nur Postbezug zulässig.

Erscheinungstage: Mittwoch und Sonnabend. Das einzelne Exemplar kostet 5 Goldpfennige, Porto extra.

63. Jahrgang

Leipzig, den 30. Mai 1925

Nummer 43

### Gauvorsteherkonferenz

(Schluß.)

Der zweite Verhandlungstag brachte zunächst einen kurzen Gedankenaustausch über den Eindruck der am Abend des ersten Tages vorgenommenen Besichtigung des Verbandsbaus. Allgemein kam zum Ausdruck, daß hier ein Werk emporwachte, das alle Verbandskollegen mit Stolz und Freude erfüllen würde, wenn sie Gelegenheit hätten, den geradezu wuchtigen Bau selbst zu sehen. Es wurde ausnahmslos anerkannt, daß die Soziale Bauhütte mit der technischen Ausführung dieses Hauses einen glänzenden Beweis ihrer Leistungsfähigkeit erbringe, der selbst von ihren schärfsten privatkapitalistischen Konkurrenten nicht bestritten werden kann. Daß dieser Erfolg weniger auf architektonische Künste als auf die Wirkung der gesamten Anlage nach Qualität und Zweckmäßigkeit zurückzuführen ist, gibt dem neuen Verbandshaus von vornherein einen Charakter, der erkennen läßt, daß hier etwas geschaffen wird, das die vorbildliche Solidarität und die innere Kraft des Verbandes der Deutschen Buchdrucker in geradezu unerschütterlicher Weise auch nach außen zur Geltung bringt. Der Gedanke, daß dieser stolze Bau, der in Zukunft die endlich auch örtlich vereinigten kulturelle Waffenschmiede der deutschen Buchdrucker durch engeres Zusammenwirken von Verbandsvorstand, „Korr.“-Redaktion, Verbandsdruckerei und Bildungsverband darstellen wird, auch in seiner inneren Einrichtung an zweckmäßiger Stelle erkennen lassen sollte, daß er das gemeinsame Werk der Kollegenschaft in allen deutschen Gauen ist, lag sozusagen in der Luft. Es wurde daher die von einem Gauvorsteher aufgeworfene Anregung, die innere Einrichtung des Konferenzsaales im Verbandshause von den Gauen zu übernehmen, allseitig begrüßt, weil dadurch Gelegenheit geboten ist, die historisch gewordene föderative Gliederung des Verbandes in schönster Weise zum Ausdruck zu bringen. Da jedoch diese Anregung als eine Angelegenheit betrachtet wurde, worüber die einzelnen Gauen selbst zu entscheiden haben, wurde selbstverständlich von einer Beschlußfassung Abstand genommen. Es wurde nur eine kleine Kommission eingesetzt, die als Bindeglied zwischen den Gauen und dem Verbandsvorstand dafür wirken kann, daß dieser Gedanke in einer dem Ganzen in würdiger und einheitlicher Form unter Ausschaltung überflüssiger Ausgaben und Vermeidung von Stiftungen, die dem sachmännischen Urteil der Architekten nicht gerecht würden, zur Durchführung kommen könnte.

Darauf wurde zur Spartenfrage Stellung genommen, die bekanntlich durch das Verhalten einzelner Spartenzentralkommissionen und Spartenvereine beim letzten Tarifabschluß und nachher wieder einmal akut geworden ist. Es wurde zunächst vom Verbandsvorstand und dann in der Diskussion festgestellt, daß sowohl die Zentralkommissionen der Drucker wie jene der Stereotypen- und Galvanoplastiker, ferner verschiedene örtliche Vereine dieser Sparten wie auch einige Handsekervereinigungen anlässlich des Ergebnisses der letzten Tarifverhandlungen und der damit verbundenen Urabstimmung Übergriffe in rein gewerkschaftliche Aufgaben vorgenommen haben, die grundsätzlich nicht als zulässig anerkannt werden können. Es stehe im Widerspruch mit gewerkschaftlichen Grundfäden, daß, wenn auf dem Verhandlungsweg mit dem Unternehmertum im Interesse der gesamten Kollegenschaft tarifliche Vereinbarungen getroffen werden, diese dann hinter die Interessen einzelner Sparten und durch eine teilweise sehr unsichliche Opposition überhaupt in Frage gestellt werden. Wenn auch die Genossenschaft gegen die Protokollnotiz zu § 32 des Tarifs unter gewissen Voraussetzungen verständlich sein konnte, obwohl auch die praktische Wirkung dieser Notiz sich im ganzen bis jetzt nur in zwei bis drei Fällen gezeigt habe, die weitestgehend ohne diese Protokollnotiz

nicht zu vermeiden gewesen wären, so sei insbesondere die Ausdehnung der Spartenopposition auf die Frage der Arbeitszeit und der Entlohnung als gänzlich unberechtigter Übergriff entschieden zurückzuweisen. Die tarifliche Regelung dieser Punkte ist Gewerkschaftsaufgabe; es führt nur zur Zerspaltung der Kräfte des Verbandes, wenn sie von den Sparten, wie geschehen, geführt wird. Die auf solche Übergriffe einzelner Sparten teilweise zurückzuführende Bildung von besonderen Handsekervereinigungen hat leider auch schon zu Überspannungen des Spartengedankens geführt, die weder vom Verbandsvorstand noch von der Gauvorsteherkonferenz als im Interesse der Gesamtheit und des inneren Zusammenhalts im Verbandsverbande liegend anerkannt werden können. Alle Maßnahmen des Verbandsvorstandes, die zur Wahrung der beruflichen und tariflichen Interessen der Handsekerkollegen bisher erforderlich und möglich waren, sind in vollem Einverständnis mit den Besitzern und rechtmäßigen Vertretern der Handseker im Verbandsvorstande erfolgt. Vorwürfe gegen den Verbandsvorstand wegen angeblicher Nichtbeachtung eines Verbandstagsbeschlusses bezüglich Zuziehung von Experten zu den Tarifberatungen sind mit den Tatsachen nicht in Einklang zu bringen. Denn bei der Zusammenstellung der Anträge zu den Tarifberatungen durch den Verbandsvorstand unter Mitwirkung seiner Handsekervertreter und der Vorsitzenden der Zentralkommissionen der Sparten sind alle eingereichten Spartenanträge (auch die der Handsekervereinigungen) berücksichtigt worden. Von einer Zuziehung besonderer Experten zu dieser Sitzung und Zusammenstellung der eingegangenen Anträge aller Sparten hat der Verbandsvorstand mit Recht Abstand genommen. Es wurde aus grundsätzlichen wie materiellen Erwägungen heraus als vollausreichend anerkannt, wenn besondere Experten, die doch die spezielle Begründung der Spartenanträge bei den Tarifberatungen nur den Prinzipalvertretern gegenüber zu verfechten haben, erst zu den Tarifberatungen zugezogen werden. Das letztere ist dann für alle Sparten (auch für die Handseker) geschehen. Von der Nichtbeachtung eines Verbandstagsbeschlusses in dieser Frage kann daher gar keine Rede sein; es sei denn, man verwechselt die Tarifberatungen mit der formellen Zusammenstellung der eingereichten Anträge oder glaubt, den Vertretern der Spartenzentralkommissionen oder den von den Besitzern der Handsekerkollegen in den Verbandsvorstand gewählten vier Vertretern der Handseker gewisse fachtechnische Qualifikationen nicht zuschreiben zu können. Das eine wie das andere läßt fachtechnische und persönliche Überhebungen erkennen, die gewerkschaftlich unhaltbar sind und weder von den Spartenkollegen noch von den Handsekerkollegen in ihrer übergroßen Mehrzahl gebilligt werden dürften.

Aus solchen gewerkschaftsschädlichen Tendenzen heraus wie auch aus persönlicher Unterschätzung der grundlegenden Bedeutung der großen Masse der Handsekerkollegen als Rückgrat des Verbandes, haben sich nun durch die Bildung von besonderen Handsekervereinigungen organisatorische Gefahren entwickelt, die weder im Interesse der Handsekerkollegen noch in jenem des Verbandes liegen können. Verbandsvorstand und Gauvorsteherkonferenz können daher nicht anerkennen, daß eine von Leipzig ausgehende Ausschaltung der nur von den Handsekerkollegensatzungsgemäß gewählten Vertretung der Handseker im Verbandsvorstand berechtigt und notwendig sei. Soweit eine zentrale gewerkschaftliche Vertretung der einzelnen Sparten in Betracht kommen könnte, bilden diese Instanz nur die betreffenden Besitzer im Verbandsvorstande. Sollte dies von den einzelnen Sparten wie auch von einem größeren Teil der Handsekerkollegen nicht mehr anerkannt werden, so wird es Aufgabe des nächsten Verbandstages sein, die satzungsgemäße Zusammensetzung des Verbandsvorstandes einer Revision zu unterziehen. Im allgemeinen war jedoch die Gauvorsteherkonferenz in Übereinstimmung mit dem Verbandsvorstand der Ansicht, daß die seit der letzten Tarifberatung gemachten Erfahrungen der einzelnen Sparten deren Zentralkommissionen

und sonstigen verantwortlichen Personen vor weiteren Entlassungen bewahren dürfen, und daß die große Mehrzahl der Handsekerkollegen gar nicht damit einverstanden ist, daß ihre organisatorische und tarifliche Interessenvertretung andern Kollegen überlassen werden soll als jenen, die sie selbst bisher als ihre Vertrauenspersonen für befähigt und würdig gehalten haben, in den Verbandsinstanzen mitzuwirken. Im Zusammenhang mit dieser Aussprache wurde daher auch festgestellt, daß sowohl der Verbandsvorstand wie die Gauvorsteherkonferenz die in Nr. 33 des „Korr.“ im Bericht über die Handsekerkonferenz vom 4. und 5. April in Leipzig enthaltene Resolution grundsätzlich nicht anerkennt, daß ferner die in Leipzig eingeführte Zwanagsmitgliedschaft und dementsprechende Zwangsbeitragsleistung mit den Verbandsfakungen und allen bisher vorliegenden Verbandsratsbeschlüssen in der Spartenfrage nicht vereinbar und daher aufzuheben ist. Bei Erörterung der Möglichkeiten einer besseren Berücksichtigung der fachtechnischen Bedürfnisse für die verschiedenen Sparten wie auch der Handseker zeigte sich in verstärktem Maße die Notwendigkeit, die gesamten Fortbildungsbestrebungen zu erweitern und zusammenzufassen, wozu die Einrichtungen und Kräfte des Bildungsverbandes in Zukunft mehr als bisher, sowohl in Hinsicht auf die Bedürfnisse der einfacheren wie komplizierteren Berufsarbeit, ausgebaut und verstärkt werden müssen. Diese Aufgabe, deren Entwicklung von weitgehender Bedeutung für den Einfluß des Verbandes auf die gesamte Förderung der gewerblichen Produktion werden kann, wird mit der bevorstehenden Zusammenlegung aller hierfür in Betracht kommenden Instanzen im neuen Verbandshaus erleichtert werden und voraussichtlich zu einer zentralisierten Arbeitsteilung im Rahmen des Verbandes führen, die allen Mitgliedern in den Großstädten wie in der Provinz von großem Nutzen werden kann. Um so notwendiger wäre es daher, daß gerade die Handsekerkollegen sich nicht von ihrer bisherigen Führung innerhalb der Verbandsmittelverbände abdrängen lassen. Das Recht, für spezielle Handsekerfragen, je nach den örtlichen Verhältnissen, besondere Veranstaltungen oder freiwillige Vereinigungen zu bilden, steht ihnen ebenso gut zu wie allen andern Berufsgruppen, nur sollte dabei nicht übersehen werden, daß dies nur im Rahmen des Verbandes und ohne Lockerung des Zusammengehörigkeitsgefühls mit der Gesamtheit der Verbandskollegenschaft geschehen muß. Verbandsvorstand und Gauvorsteher, wie alle verantwortlichen Verbandsinstanzen wissen sehr wohl, daß infolge der rapiden technischen Entwicklung mancherlei neue und große Aufgaben zu erfüllen sind, die besonders in den letzten Jahren des großen wirtschaftlichen Elends und der ständigen Neuregelung der Lohnverhältnisse in erforderlichem Maße weder in Angriff genommen noch erfüllt werden konnten. Jetzt, wo nun wieder begründete Hoffnung auf Befestigung der gewerblichen Kräfte vorhanden ist, wird es in erster Linie an der großen Masse der Handsekerkollegen liegen, daß ihr Einfluß im Verbandsrat in fortschrittlicher und führender Weise zur Geltung kommt und nicht zerstückelt wird. Mängel sind da, um überwunden zu werden, aber nicht, um durch sie die Kräfte des Verbandes schwächen zu lassen. Das war auch der leitende Grundgedanke der ganzen Spartendebatte auf der diesmaligen Gauvorsteherkonferenz. Und dieser alles vereinende Gedanke führte denn auch am Abend des zweiten Verhandlungstages zu einer bestimmten Klärung; wobei nur in der Frage des Zwangsbeitrages oder der Zwangsmitgliedschaft teilweise die Ansicht bekundet wurde, daß die zukünftige Entwicklung der inneren Organisation des Verbandes sozusagen zu einer noch viel strafferen Eingliederung der Sparten und ihrer Aufgaben in den Verband führen müsse. Da jedoch zurzeit eine solche Gestaltung der Dinge noch nicht spruchreif ist und sich schließlich auch noch andre Entwicklungsmöglichkeiten zeigen können, so ist nachstehende Entschliebung der Gauvorsteherkonferenz als maßgebende Richtlinie zu beurteilen und zu beachten:

Die Gauvorsteherkonferenz hat festgestellt, daß einige Spartenzentralkommissionen und deren örtliche Vereine mit der Art ihres Vorgehens anlässlich der letzten Tarifierneuerung ihre Befugnisse überschritten haben, und daß besonders die Form ihrer verschiedenen Publikationen zu beanstanden ist.

Die Gauvorsteherkonferenz erwartet, daß sich solche Vorgänge nicht wiederholen werden. Als Richtlinie hat zu gelten, daß die Sparten nicht das Recht haben, Beschlüsse über organisatorische und allgemeine Tariffragen zu fassen, und daß sie ferner kein Recht haben, sich in solchen Fragen an die Allgemeinheit zu wenden.

Die Konferenz ist ferner der Ansicht, daß die Mitgliedschaft in der Spartenorganisation eine freiwillige bleiben muß, und daß Zwangsbeiträge von den Verbandsmittelverbänden dafür nicht erhoben werden können. Sie verweist jedoch auf den Wunsch des Verbandstages, daß sich die Kollegen im Interesse einheitlicher gewerkschaftlicher Tätigkeit aktiv an der Arbeit der Sparten beteiligen, und daß die Funktionäre unserer Organisation die ideale Tätigkeit der Sparten unterstützen.

Der dritte Verhandlungstag brachte in erster Linie eine eingehende Aussprache über Beitrags- und Unterstützungsfragen. Verbandsklassierer Schwenk entrollte ein lückenloses und ausschlüssliches Bild über die heutigen Finanzverhältnisse des Verbandes, die in dem nächsten erscheinenden Jahresbericht des Verbandsvorstandes besonders deutlich allen Kollegen zur Kenntnis gebracht werden. Er stellte fest, daß der Verbandsvorstand schon zu Beginn dieses Jahres auf dem Gebiete der Unterstützungseinrichtungen einen wesentlichen Schritt zur Annäherung an die Friedensverhältnisse getan und dabei schon teilweise die diesbezüglichen Beschlüsse des Hamburger Verbandstages überschritten habe. Der Verbandsvorstand sei daher der Ansicht, daß jetzt weder eine Veränderung in der Beitragsfrage noch in den Unterstützungsfragen zu empfehlen sei. Eine Erhöhung der letzteren könne ohne Beitragserhöhung und ohne Schaden für die gewerkschaftlichen Aufgaben des Verbandes nicht vorgenommen werden. Auch dürfe man sich nicht von der gegenwärtigen günstigen Lage auf dem Arbeitsmarkt im Gewerbe täuschen lassen. Denn die große Zahl der Kranken, die besonders infolge des Überhandnehmens der Überstunden ständig steigt und in einzelnen Gauen außerordentlich hoch sei, zwingt zur größten Vorsicht. Und selbst wenn dieser Abstand nicht zu verzeichnen wäre, so dürfte es doch rascher sein, jetzt in Zeiten geringerer Arbeitslosigkeit Rücklagen zu machen, damit der Verband bei einem eventuellen Konjunkturausschwung erhöhten Anforderungen im Interesse seiner Mitglieder gewachsen bleibe. Das gleiche gelte für die Invalidenunterstützung, die eine fortgesetzte Belastungssteigerung für den Verband aufweise. Bis Ende des Jahres wird mit etwa 1400 Invaliden zu rechnen sein. Auch die Einführung des „Korr.“-Obligatoriums nach der Überführung des Verbandsorgans nach Berlin wird nicht ohne Beitragserhöhung für die Verbandsklasse zu tragen sein, obwohl ja dadurch nur eine gewisse Verschönerung und keine weitere Belastung für die Leser des „Korr.“ eintreten wird, da es vielleicht möglich sein wird, die Hälfte des Verbandshausbeitrages zur Bestreitung der Kosten für das „Korr.“-Obligatorium abzuweichen.

Die Debatte über diesen Tagesordnungspunkt war sehr lebhaft und umfangreich. Die Mehrzahl der Redner erkannte wohl an, daß der jetzige Beitrag im Verhältnis zum neuen Tariflohn zwar unter jenem vor dem Kriege sei, daß aber dennoch von seiner Erhöhung und infolgedessen auch von einer Erhöhung der Unterstützungsätze Abstand genommen werden müsse, da alle andern Abgaben der Arbeiterklasse immer noch viel höher seien als vor dem Kriege. Es wurden zwar mancherlei Vorschläge erwogen, die darauf abzielten, ohne Beitragserhöhung eine Erhöhung einzelner Unterstützungsätze zu ermöglichen; da es jedoch schwer war, nur einen Teil zu berücksichtigen und andere nicht, so ergab sich denn auch durch Abstimmung, daß weder in der Beitragsfrage noch auf dem Unterstützungsgebiete eine Änderung eintreten solle.

Zum nächsten Punkte der Tagesordnung, den **Bildungsverband** betreffend, gab dessen Vorsitzender Dreßler einen tiefen Einblick in die Ausbaumöglichkeiten der beruflichen Fortbildung innerhalb der Kollegenschaft. Die Druckerei im neuen Verbandshaus soll danach eine musterartige eigne Produktionsstätte der Buchdrucker werden und der gesamten Fachwelt sowohl durch ihre Einrichtungen wie Leistungen als Vorbild dienen. Die in der immerhin sehr beschränkt ausgestatteten Buchdruckwerkstätte in Leipzig gemachten Erfahrungen und erzielten Erfolge berechtigen auch für die neue Druckerei im Verbandshaus zu den besten Hoffnungen. Zwar werde in der ersten Zeit noch manches Opfer gebracht werden müssen, ehe sich das Werk in seinem vollen Nutzen für die gesamte Kollegenschaft erweisen wird. Aber mit allseitiger Unterstützung auch durch die Gauen bei der Auftragserteilung und Vermittlung wird dies nicht schwer fallen. Nach Übersiedlung der „Typographischen Mitteilungen“ nach Berlin sollen diese in erster Linie den Anforderungen der Technik des Handlages in allen Spezialfragen dienstbar gemacht werden, während für die maschinentechnischen Fachgruppen (Drucker, Maschinenseker, Stereotypseker usw.) ein neues Organ geschaffen werden soll. Mit den Zentralkommissionen der Sparten sei eine erfreuliche und erfolgversprechende Verständigung auf diesem Gebiete herbeigeführt worden, die zu der Hoffnung berechtigt, daß das gesamte Fortbildungswesen der Gehilfenschaft mit der Schaffung des Verbandshauses und dem entsprechenden Zusammenarbeiten aller Körperschaften der Gehilfenschaft zu einem noch viel stärkeren fortschrittlichen Faktor für die Bedeutung der menschlichen Arbeitskraft im graphischen Gewerbe sich entwickeln wird. Auch die Entwicklung der Büchergilde sei dank der Unterstützung in den Gauen eine sehr gute. Hier zeige sich ein besonders hoffnungsvoller Zweig gemeinwirtschaftlichen Strebens, indem mit jeder weiteren Steigerung der Mitgliederzahl der Büchergilde die Möglichkeit einer Herausgabe noch viel wertvollerer Bücher sowohl nach Inhalt wie Ausstattung gegeben ist, da alle Einnahmen ohne besondere Profitabsicht nur dem Ausbau der Buchherstellung zugute kommen. Auch andre Erweiterungen der Aufgaben des Bildungsverbandes wur-

den noch bekanntgegeben, die jedoch erst nach der Übersiedlung nach Berlin in Angriff genommen werden können und dazu beitragen werden, die ideellen wie materiellen Kräfte des Verbandes in Zukunft wesentlich zu befähigen und zu heben. Die üngstlichen Bemühungen in Prinzipals- und Faktorentkreisen an einzelnen Orten, die darauf abzielen, die Gehilfenschaft von diesem Ausbau ihrer fachtechnischen Selbsthilfesebestrebungen durch sogenannte Arbeitsgemeinschaften abzulenken, wurden von dem Referenten mit Recht als vergeblich bezeichnet. Überall zeigte es sich, daß solche Bestrebungen teilweise von Personen getragen werden, denen die Gehilfenschaft kein reifliches Vertrauen entgegenbringen könne. Der Bildungsverband werde diese Sonderbestrebungen auf fachtechnischem Gebiete nach der Parole „Fest in der Sache, tolerant in der Form“ sicher zu überwinden wissen. Er werde niemand abweisen, der den ehrlichen Willen habe, ohne arbeitserfindliche Hintergedanken seine Kenntnisse und Fähigkeiten in den Dienst der beruflichen Fortbildung zu stellen; aber er betrachte es auch als seine Pflicht, seine Mitgliedschaften von Personen freizubehalten, die gewerkschaftliche Grundsätze nicht in gebührender Weise zu achten wissen. Dies werde um so leichter möglich sein, je größer das Interesse der Kollegschaft an allen Einrichtungen des Bildungsverbandes sein wird. Wo noch Unstimmigkeiten in der einen oder andern Richtung vorhanden sein sollten, sei eine Verständigung mit dem Bildungsverband leicht möglich. Denn der Bildungsverband verfolge nur den Zweck, alle Kräfte zur Förderung der beruflichen Fortbildung zu sammeln und sie allen Kollegen nutzbar zu machen. Insbesondere sollen die Kollegen in der Provinz in Zukunft mehr als bisher berücksichtigt werden, damit sich auch um sie das kollegiale Band, das uns alle im Verbandsverbande zusammenhält, noch fester schlingt als bisher.

Die Aussprache über dieses Referat ergab im allgemeinen Übereinstimmung mit dem Ziel und dem Aufgabekreis des Bildungsverbandes. Es wurde die Notwendigkeit der aufgezählten Arbeitsteilung zwischen Verband und Bildungsverband in gewerkschaftliche und fachtechnische Aufgaben gebilligt und ein engeres Hand-in-Hand-Arbeiten in allen Instanzen als die beste Sicherung zur Erreichung der gesteckten hohen Ziele bezeichnet.

Der letzte Punkt der Tagesordnung „Verschiedenes“ beschränkte sich auf eine Reihe geschäftlicher Angelegenheiten, für die zum größten Teil keine Notwendigkeit öffentlicher Berichterstattung besteht. — Es wurde u. a. zur Kenntnis genommen, daß nunmehr auch die Bleierkrankungen als unfallversicherungsrechtliche Berufskrankheiten reichsweit anerkannt sind. — Für die ausgesperrte Arbeiterschaft in Dänemark hat der Verbandsvorstand die auf unsern Verband nach einem Vorschlag des ADGB. entfallende Hilfe in Höhe von zunächst 30 000 M. aus der Verbandskasse geleistet; besondere Sammlungen sind demnach für diesen Zweck zunächst nicht erforderlich. — Ferner wurde zur Kenntnis genommen, daß der Steindruckerverband gegen die beantragte Allgemeinverbindlicherklärung des Deutschen Buchdruckerartaris Einspruch erhoben habe, und zwar wegen der Protokollnotiz zu § 15 des Buchdruckerartaris, wonach Übereinstimmung bestche, daß die Bedienung von Offsetmaschinen durch Buchdrucker erfolgen kann. Zurzeit sind 40 bis 50 Buchdrucker an Offsetmaschinen beschäftigt. — Das dreimalige Erscheinen des „Korr.“ nach der Übersiedlung ins neue Verbandshaus wurde unter Berücksichtigung des dann zur Einführung kommenden größeren Formats, des Obligatoriums usw. zurückgestellt und beschloffen, es zunächst beim zweimaligen Erscheinen wöchentlich zu belassen. — Einige Angelegenheiten der internationalen Beziehungen wurden dahingehend geklärt, daß sie bisher schon vom Verbandsvorstand in äußerst kollegialer und entgegenkommender Weise erledigt wurden und auch in Zukunft in gleichem Sinne gefördert werden sollen. — Zum Schluß der Tagung wurde noch einmal auf die schon am ersten Verhandlungstage bei der Debatte über die Lohnverhandlungen erörterten Abmachungen oder Stillestände Vereinbarungen in Prinzipalskreisen bezüglich bestimmte Lohngrenzen, die Unterbindung der Freizügigkeit durch Herausgabe „schwarzer Listen“ oder sonstige Einstellungsverbote eingegangen. Da der Deutsche Buchdrucker-Verein jede Verantwortlichkeit für solche willkürlichen Handlungen, Beschlüsse oder Vereinbarungen in Prinzipalskreisen ablehnt und sich auch außerstande erklärte, solche Vorkommnisse zu verhindern, faßte die Gauvorstellertagung den Beschluß, es jedem Gauvorstand zu überlassen, alle ihm zur Beseitigung solcher rechtswidrigen Vereinbarungen in Prinzipalskreisen als zweckdienlich erscheinenden Maßnahmen selbst zu wählen und durchzuführen! Soweit die rechtliche Lage auf diesem Gebiete in Frage kommt, verweisen wir noch auf eine im nächsten Artikel besprochene Entscheidung des Stuttgarter Oberlandesgerichts.

Damit war die reichhaltige Tagungsordnung der diesmaligen Gauvorstellertagung nach dreitägigen Beratungen erledigt.

### Tarifliche Wochenlöhne der Buchdrucker

in den Jahren 1922, 1923, 1924 und 1925 im Vergleich zum Jahre 1913

Orts- zuge- hörigkeit	Lohn- klassen: Neu- ausgetretene	Tarifliche Mindest-Wochenlöhne										Stunden- löhne					
		im Jahre					vom					vom					
		1922		1923		1924		31. Jan. bis 27. Febr. 1925		28. Febr. bis 3. Juli 1925		4. Juli 1925 bis 1. Jan. 1926		30. Mai bis 3. Juli 1925		4. Juli 1925 bis 1. Jan. 1926	
		im	im	im	im	im	im	im	im	im	im	im	im	im	im	im	
0	A bis 21 Jahre	Neuausg.	16,21	9,36	18,48	19,50	22,40	23,52	25,76	26,88	54	56					
		B	18,91	11,23	21,90	25,00	27,20	28,56	31,28	32,64	65	68					
		C	20,45	12,72	23,31	26,00	29,60	31,08	34,04	35,52	71	74					
		D	21,30	14,00	24,82	27,50	32,00	33,00	36,90	38,40	79	80					
2 1/2	A 21 bis 24 Jahre	Neuausg.	16,61	9,59	18,94	19,90	22,96	24,11	26,40	27,55	55	57					
		B	19,38	11,51	22,44	25,62	27,88	29,27	32,06	33,46	67	70					
		C	20,19	12,79	23,00	26,65	30,34	31,86	34,99	36,41	73	76					
		D	21,84	14,36	25,44	28,19	32,90	34,44	37,72	39,36	79	82					
5	A über 24 Jahre	Neuausg.	17,02	9,83	19,40	20,47	23,52	24,70	27,05	28,22	56	59					
		B	19,86	11,79	22,99	26,25	28,56	29,99	32,84	34,27	68	71					
		C	21,47	13,36	24,48	27,30	31,08	32,63	35,74	37,30	74	78					
		D	22,57	14,71	26,06	28,87	33,60	35,28	38,64	40,32	81	84					
7 1/2	A	Neuausg.	17,42	10,06	19,87	20,96	24,08	25,28	27,60	28,80	58	60					
		B	20,33	12,07	23,54	26,87	29,24	30,70	33,63	35,00	70	73					
		C	21,98	13,67	25,06	27,95	31,82	33,41	36,59	38,18	76	80					
		D	23,23	15,07	26,68	29,56	34,40	36,12	39,56	41,28	83	86					
10	A	Neuausg.	17,83	10,30	20,33	21,45	24,64	25,87	28,34	29,57	59	62					
		B	20,80	12,36	24,08	27,50	29,92	31,42	34,41	35,90	72	75					
		C	21,67	13,73	24,68	28,60	32,56	34,19	37,44	39,07	78	82					
		D	23,43	15,42	27,30	30,25	35,20	36,96	40,48	42,24	84	88					
12 1/2	A	Neuausg.	18,23	10,53	20,79	21,94	25,20	26,40	28,98	30,24	60	63					
		B	21,28	12,64	24,63	28,12	30,60	32,13	35,14	36,72	73	77					
		C	22,16	14,04	25,25	29,25	33,30	34,97	38,30	39,96	80	84					
		D	23,97	15,78	27,92	30,94	36,00	37,80	41,40	43,20	86	90					
15	A	Neuausg.	18,64	10,76	21,25	22,42	25,76	27,05	29,62	30,91	62	64					
		B	21,75	12,92	25,18	28,75	31,28	32,84	35,97	37,54	75	78					
		C	22,65	14,35	25,81	29,90	34,04	35,74	39,15	40,85	82	85					
		D	24,59	16,13	28,54	31,62	36,80	38,64	42,32	44,16	88	92					
17 1/2	A	Neuausg.	19,04	11,00	21,71	22,91	26,32	27,64	30,27	31,63	63	66					
		B	22,22	13,18	25,73	29,37	31,96	33,56	36,75	38,35	77	80					
		C	23,14	14,65	27,31	30,55	34,78	36,52	40,00	41,74	83	87					
		D	25,23	16,49	29,16	32,31	37,60	39,48	43,24	45,12	90	94					
20	A	Neuausg.	19,45	11,23	22,18	23,40	26,88	28,22	30,91	32,26	64	67					
		B	22,69	13,48	26,27	30,00	32,64	34,27	37,54	39,17	78	82					
		C	23,59	15,26	27,97	31,30	35,52	37,30	40,85	42,62	85	89					
		D	25,73	16,84	29,78	33,00	38,40	40,32	44,16	46,08	92	96					
22 1/2	A	Neuausg.	19,85	11,47	22,64	—	27,44	28,81	31,59	32,93	66	69					
		B	23,17	13,76	26,82	—	33,32	34,93	38,32	39,98	80	83					
		C	24,13	15,29	27,49	—	36,29	38,07	41,70	43,51	87	91					
		D	26,47	17,29	30,49	—	39,29	41,16	45,08	47,04	94	98					
25	A	Neuausg.	20,26	11,70	23,10	24,38	28,00	29,40	32,20	33,60	67	70					
		B	23,64	14,04	27,37	31,25	34,00	35,70	39,10	40,80	81	85					
		C	24,63	15,61	28,65	32,50	37,00	38,85	42,55	44,40	89	93					
		D	26,84	17,55	31,92	34,38	40,00	42,00	46,00	48,00	96	100					

Für aus der tariflichen Lohnklassen nach der gegenwärtigen Verteilung der Gehilfen auf die einzelnen Altersklassen und Erzeugnisgruppen ermittelte tarifliche Mindestwöchentliches Lohn beträgt bei den letzten Lohnabstufungen von 10. November 1924 bis 31. März 1925, bei Spaltenlöhnen der Lohnklasse 0 bis 25 bzw. 26 bis 49, bei 20 bis 49 bzw. 50 bis 75, bei 76 bis 100, bei 101 bis 125, bei 126 bis 150, bei 151 bis 175, bei 176 bis 200, bei 201 bis 225, bei 226 bis 250, bei 251 bis 275, bei 276 bis 300, bei 301 bis 325, bei 326 bis 350, bei 351 bis 375, bei 376 bis 400, bei 401 bis 425, bei 426 bis 450, bei 451 bis 475, bei 476 bis 500, bei 501 bis 525, bei 526 bis 550, bei 551 bis 575, bei 576 bis 600, bei 601 bis 625, bei 626 bis 650, bei 651 bis 675, bei 676 bis 700, bei 701 bis 725, bei 726 bis 750, bei 751 bis 775, bei 776 bis 800, bei 801 bis 825, bei 826 bis 850, bei 851 bis 875, bei 876 bis 900, bei 901 bis 925, bei 926 bis 950, bei 951 bis 975, bei 976 bis 1000, bei 1001 bis 1025, bei 1026 bis 1050, bei 1051 bis 1075, bei 1076 bis 1100, bei 1101 bis 1125, bei 1126 bis 1150, bei 1151 bis 1175, bei 1176 bis 1200, bei 1201 bis 1225, bei 1226 bis 1250, bei 1251 bis 1275, bei 1276 bis 1300, bei 1301 bis 1325, bei 1326 bis 1350, bei 1351 bis 1375, bei 1376 bis 1400, bei 1401 bis 1425, bei 1426 bis 1450, bei 1451 bis 1475, bei 1476 bis 1500, bei 1501 bis 1525, bei 1526 bis 1550, bei 1551 bis 1575, bei 1576 bis 1600, bei 1601 bis 1625, bei 1626 bis 1650, bei 1651 bis 1675, bei 1676 bis 1700, bei 1701 bis 1725, bei 1726 bis 1750, bei 1751 bis 1775, bei 1776 bis 1800, bei 1801 bis 1825, bei 1826 bis 1850, bei 1851 bis 1875, bei 1876 bis 1900, bei 1901 bis 1925, bei 1926 bis 1950, bei 1951 bis 1975, bei 1976 bis 2000, bei 2001 bis 2025, bei 2026 bis 2050, bei 2051 bis 2075, bei 2076 bis 2100, bei 2101 bis 2125, bei 2126 bis 2150, bei 2151 bis 2175, bei 2176 bis 2200, bei 2201 bis 2225, bei 2226 bis 2250, bei 2251 bis 2275, bei 2276 bis 2300, bei 2301 bis 2325, bei 2326 bis 2350, bei 2351 bis 2375, bei 2376 bis 2400, bei 2401 bis 2425, bei 2426 bis 2450, bei 2451 bis 2475, bei 2476 bis 2500, bei 2501 bis 2525, bei 2526 bis 2550, bei 2551 bis 2575, bei 2576 bis 2600, bei 2601 bis 2625, bei 2626 bis 2650, bei 2651 bis 2675, bei 2676 bis 2700, bei 2701 bis 2725, bei 2726 bis 2750, bei 2751 bis 2775, bei 2776 bis 2800, bei 2801 bis 2825, bei 2826 bis 2850, bei 2851 bis 2875, bei 2876 bis 2900, bei 2901 bis 2925, bei 2926 bis 2950, bei 2951 bis 2975, bei 2976 bis 3000, bei 3001 bis 3025, bei 3026 bis 3050, bei 3051 bis 3075, bei 3076 bis 3100, bei 3101 bis 3125, bei 3126 bis 3150, bei 3151 bis 3175, bei 3176 bis 3200, bei 3201 bis 3225, bei 3226 bis 3250, bei 3251 bis 3275, bei 3276 bis 3300, bei 3301 bis 3325, bei 3326 bis 3350, bei 3351 bis 3375, bei 3376 bis 3400, bei 3401 bis 3425, bei 3426 bis 3450, bei 3451 bis 3475, bei 3476 bis 3500, bei 3501 bis 3525, bei 3526 bis 3550, bei 3551 bis 3575, bei 3576 bis 3600, bei 3601 bis 3625, bei 3626 bis 3650, bei 3651 bis 3675, bei 3676 bis 3700, bei 3701 bis 3725, bei 3726 bis 3750, bei 3751 bis 3775, bei 3776 bis 3800, bei 3801 bis 3825, bei 3826 bis 3850, bei 3851 bis 3875, bei 3876 bis 3900, bei 3901 bis 3925, bei 3926 bis 3950, bei 3951 bis 3975, bei 3976 bis 4000, bei 4001 bis 4025, bei 4026 bis 4050, bei 4051 bis 4075, bei 4076 bis 4100, bei 4101 bis 4125, bei 4126 bis 4150, bei 4151 bis 4175, bei 4176 bis 4200, bei 4201 bis 4225, bei 4226 bis 4250, bei 4251 bis 4275, bei 4276 bis 4300, bei 4301 bis 4325, bei 4326 bis 4350, bei 4351 bis 4375, bei 4376 bis 4400, bei 4401 bis 4425, bei 4426 bis 4450, bei 4451 bis 4475, bei 4476 bis 4500, bei 4501 bis 4525, bei 4526 bis 4550, bei 4551 bis 4575, bei 4576 bis 4600, bei 4601 bis 4625, bei 4626 bis 4650, bei 4651 bis 4675, bei 4676 bis 4700, bei 4701 bis 4725, bei 4726 bis 4750, bei 4751 bis 4775, bei 4776 bis 4800, bei 4801 bis 4825, bei 4826 bis 4850, bei 4851 bis 4875, bei 4876 bis 4900, bei 4901 bis 4925, bei 4926 bis 4950, bei 4951 bis 4975, bei 4976 bis 5000, bei 5001 bis 5025, bei 5026 bis 5050, bei 5051 bis 5075, bei 5076 bis 5100, bei 5101 bis 5125, bei 5126 bis 5150, bei 5151 bis 5175, bei 5176 bis 5200, bei 5201 bis 5225, bei 5226 bis 5250, bei 5251 bis 5275, bei 5276 bis 5300, bei 5301 bis 5325, bei 5326 bis 5350, bei 5351 bis 5375, bei 5376 bis 5400, bei 5401 bis 5425, bei 5426 bis 5450, bei 5451 bis 5475, bei 5476 bis 5500, bei 5501 bis 5525, bei 5526 bis 5550, bei 5551 bis 5575, bei 5576 bis 5600, bei 5601 bis 5625, bei 5626 bis 5650, bei 5651 bis 5675, bei 5676 bis 5700, bei 5701 bis 5725, bei 5726 bis 5750, bei 5751 bis 5775, bei 5776 bis 5800, bei 5801 bis 5825, bei 5826 bis 5850, bei 5851 bis 5875, bei 5876 bis 5900, bei 5901 bis 5925, bei 5926 bis 5950, bei 5951 bis 5975, bei 5976 bis 6000, bei 6001 bis 6025, bei 6026 bis 6050, bei 6051 bis 6075, bei 6076 bis 6100, bei 6101 bis 6125, bei 6126 bis 6150, bei 6151 bis 6175, bei 6176 bis 6200, bei 6201 bis 6225, bei 6226 bis 6250, bei 6251 bis 6275, bei 6276 bis 6300, bei 6301 bis 6325, bei 6326 bis 6350, bei 6351 bis 6375, bei 6376 bis 6400, bei 6401 bis 6425, bei 6426 bis 6450, bei 6451 bis 6475, bei 6476 bis 6500, bei 6501 bis 6525, bei 6526 bis 6550, bei 6551 bis 6575, bei 6576 bis 6600, bei 6601 bis 6625, bei 6626 bis 6650, bei 6651 bis 6675, bei 6676 bis 6700, bei 6701 bis 6725, bei 6726 bis 6750, bei 6751 bis 6775, bei 6776 bis 6800, bei 6801 bis 6825, bei 6826 bis 6850, bei 6851 bis 6875, bei 6876 bis 6900, bei 6901 bis 6925, bei 6926 bis 6950, bei 6951 bis 6975, bei 6976 bis 7000, bei 7001 bis 7025, bei 7026 bis 7050, bei 7051 bis 7075, bei 7076 bis 7100, bei 7101 bis 7125, bei 7126 bis 7150, bei 7151 bis 7175, bei 7176 bis 7200, bei 7201 bis 7225, bei 7226 bis 7250, bei 7251 bis 7275, bei 7276 bis 7300, bei 7301 bis 7325, bei 7326 bis 7350, bei 7351 bis 7375, bei 7376 bis 7400, bei 7401 bis 7425, bei 7426 bis 7450, bei 7451 bis 7475, bei 7476 bis 7500, bei 7501 bis 7525, bei 7526 bis 7550, bei 7551 bis 7575, bei 7576 bis 7600, bei 7601 bis 7625, bei 7626 bis 7650, bei 7651 bis 7675, bei 7676 bis 7700, bei 7701 bis 7725, bei 7726 bis 7750, bei 7751 bis 7775, bei 7776 bis 7800, bei 7801 bis 7825, bei 7826 bis 7850, bei 7851 bis 7875, bei 7876 bis 7900, bei 7901 bis 7925, bei 7926 bis 7950, bei 7951 bis 7975, bei 7976 bis 8000, bei 8001 bis 8025, bei 8026 bis 8050, bei 8051 bis 8075, bei 8076 bis 8100, bei 8101 bis 8125, bei 8126 bis 8150, bei 8151 bis 8175, bei 8176 bis 8200, bei 8201 bis 8225, bei 8226 bis 8250, bei 8251 bis 8275, bei 8276 bis 8300, bei 8301 bis 8325, bei 8326 bis 8350, bei 8351 bis 8375, bei 8376 bis 8400, bei 8401 bis 8425, bei 8426 bis 8450, bei 8451 bis 8475, bei 8476 bis 8500, bei 8501 bis 8525, bei 8526 bis 8550, bei 8551 bis 8575, bei 8576 bis 8600, bei 8601 bis 8625, bei 8626 bis 8650, bei 8651 bis 8675, bei 8676 bis 8700, bei 8701 bis 8725, bei 8726 bis 8750, bei 8751 bis 8775, bei 8776 bis 8800, bei 8801 bis 8825, bei 8826 bis 8850, bei 8851 bis 8875, bei 8876 bis 8900, bei 8901 bis 8925, bei 8926 bis 8950, bei 8951 bis 8975, bei 8976 bis 9000, bei 9001 bis 9025, bei 9026 bis 9050, bei 9051 bis 9075, bei 9076 bis 9100, bei 9101 bis 9125, bei 9126 bis 9150, bei 9151 bis 9175, bei 9176 bis 9200, bei 9201 bis 9225, bei 9226 bis 9250, bei 9251 bis 9275, bei 9276 bis 9300, bei 9301 bis 9325, bei 9326 bis 9350, bei 9351 bis 9375, bei 9376 bis 9400, bei 9401 bis 9425, bei 9426 bis 9450, bei 9451 bis 9475, bei 947

## Zum Kampf um den Koalitionszwang

Das den Unternehmern und Arbeitern durch die Gewerbeordnung von 1869 gebotene Koalitionsrecht war Jahrzehnte hindurch für letztere ein sehr zweifelhaftes Geschenk. Es glied dem berühmten Lichtenbergschen Messer ohne Stiel und Klinge. Was auf der einen Seite der § 152 der Gewerbeordnung an Rechten zusandte, wurde auf der andern Seite durch die Tüden des § 153 der Gewerbeordnung zum erheblichen Teil hinfällig. Das Koalitionsrecht bestand, daneben aber auch das Zucht- haus, in das derjenige hineinwanderte, der von diesem Recht Gebrauch machen wollte. Wenn die Arbeiter es dennoch verstanden, mit dem ihnen von dem alten Obrigkeitsstaat eingeräumten beschränkten Koalitionsrecht auszukommen, und ihre Berufsvereinigungen, die Gewerkschaften, zu der Höhe zu entwickeln, die sie bei Eintritt des Krieges aufwiesen, so ist das nicht nur ein Beweis für die ihnen innewohnende Energie, sondern zugleich auch für die wirtschaftliche Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation, der gegenüber alle polizeilichen und gerichtlichen Drangsalierungen versagen mußten.

Die staatliche Umwälzung im November 1918 brachte u. a. auch die Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung, der sich in seiner praktischen Handhabung durch die maßgebenden Gewalten ausschließlich gegen die Koalitionsbestrebungen der Arbeiter richtete. Ferner wurde durch Artikel 159 der neuen Reichsverfassung die Vereinigungsfreiheit zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen für jedermann und für alle Berufe sichergestellt, dessen Schlußsatz alle Abreden und Maßnahmen, welche diese Freiheit einzuschränken oder zu beschneiden suchen, als rechtswidrig erklärt. Der Begriff Vereinigungsfreiheit ist aber nicht eindeutig, sondern je nach dem Standpunkt, den man dazu einnimmt, verschiedene Auslegungsfähig. Vom Standpunkt des einzelnen Arbeiters oder Unternehmers aus betrachtet, bietet sie diesem volle Freiheit, sich einer Vereinigung anzuschließen, dieser fernzubleiben oder, soweit der Anschluß vollzogen ist, ihn rückgängig zu machen. Umgekehrt kann vom Standpunkt der Organisation gefolgert werden, daß die Vereinigungsfreiheit ihr das Recht gibt, die angeschlossenen Mitglieder eventuell auf dem Klagewege zur Einhaltung der satzungsmäßigen Verpflichtungen, wie Zahlung der Mitgliedsbeiträge, Einhaltung einer bestimmten Kündigungsfrist usw., zu zwingen.

Letztere Auffassung wurde auch von verschiedenen Angestelltenverbänden, die der freigewerkschaftlichen Richtung nicht angehören, vertreten. Ihr schlossen sich aus leicht begreiflichen Gründen die Unternehmerverbände an. Ist doch dort das Interesse, die Mitglieder bei Streiks, Aussperrungen, Festsetzung von Preis- und Lieferungsbedingungen usw. an die Organisation zu fesseln, sie durch Konventionalstrafen, Bußen usw. von dem Abtrünnigwerden abzuhalten, erheblich größer als bei den Arbeiterverbänden. Die in verschiedenen Streitfällen dieser Art von Angestellten- und Unternehmerverbänden angerufenen Gerichte vermochten jedoch nicht, sich diese Auffassung zu eigen zu machen, sondern erkannten dahin, daß der Anwendung eines derartigen Koalitionszwanges der § 152 Absatz 2 der Gewerbeordnung entgegenstehe, wonach jeder Teilnehmer an einer beruflichen Vereinigung oder an Verabredungen, die der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter, dienen, ein unbeschränktes Rücktrittsrecht besitzt und aus solchen Vereinigungen und Verabredungen weder Klage noch Einrede zulässig ist.

Die Unternehmerverbände gaben deshalb das Spiel nicht verloren. Sie wissen, daß Beharrlichkeit zum Ziele führt. Deshalb versuchten sie, auf andre Weise ihre Auffassung durchzusetzen. Und bei den Verbindungen, über die sie verfügen, kann es nicht überraschen, wenn in letzter Zeit in zahlreichen mehr oder minder schärf sinnigen Aufsätzen juristisch und anderer Zeitschriften der Nachweis versucht wurde, daß die ergangenen gerichtlichen Entscheidungen auf Irrtum beruhen, der den Klageabweisungen zugrunde gelegte § 152 der Gewerbeordnung gar nicht mehr in Geltung sei. Dieser Ansicht tritt das Württembergische Oberlandesgericht in einem Urteil vom 30. April d. J. entgegen, das soeben in Heft 181 der „Karten-Zustunft des Arbeitsrechts“ veröffentlicht wird. Der in dieser Frage höchst bedeutungsvollen Entscheidung liegt folgender Tatbestand zugrunde: Die Mitglieder eines Unternehmerverbandes hatten beschloffen, „im Interesse des Wirtschaftsfriedens und einer geregelter Betriebsführung“ eine Vertragsstrafe von 1000 M. festzusetzen für jeden Fall, wo ein Mitarbeiter Arbeiter einstellt, ohne vorher bei dem letzten Unternehmer über die Höhe des ihm zuletzt bezahlten Lohnes angefragt zu haben, und dem Eingestellten einen höheren als den zuletzt von ihm empfangenen Lohn bewilligt. Gegen diesen Beschluß hatte angeblich eine Firma verstoßen, weshalb gegen sie Klage erhoben wurde. Das Landgericht gab der Klage statt und verurteilte die Firma.

Auf erhobene Berufung kassierte das Oberlandesgericht das Landgerichtliche Urteil und wies die Klage zurück. In der Begründung seiner Entscheidung stellt es sich auf den Standpunkt, daß § 152 Absatz 2 der Gewerbeordnung nach wie vor Geltung habe. Es weist aus der Entstehungsgeschichte der Gewerbeordnung nach, daß der Gesetzgeber mit dem § 152 in Verbindung mit § 153 der Gewerbeordnung den Unternehmern und Arbeitern war die Koalitionsfreiheit geben, zugleich aber auch einen Schutz gegen einen Koalitionszwang aufzurichten wollte. Nachdem § 153 der Gewerbeordnung der Aufhebung verfiel, sei von den Unternehmern auch die Aufhebung des § 152 der Gewerbeordnung gefordert worden. Diese Forderung habe bei einem Teil der Arbeiter Unterstützung gefunden, ein anderer Teil habe sie abgelehnt. Dem Antrag der Unternehmer wurde nicht entsprochen. Der

Artikel 159 der Reichsverfassung enthalte nicht nur einen Richtsatz, sei also nicht bloß proklamatorischer Natur. Die durch ihn bewirkte Rechtsänderung bestehe vor allem darin, daß die Vereinigungsfreiheit, die nach § 152 der Gewerbeordnung nur für gewerbliche Unternehmer und Arbeiter galt, auf jedermann und auf alle Berufe ausgedehnt wurde. Es werde in ihm aber nicht von einem Vereinigungsrecht, sondern nur von einer Vereinigungsfreiheit gesprochen, die in erster Linie den Einzelpersonen, nicht den Verbänden gewährleistet werde. Die schrankenlose Koalitionsfreiheit könne zu einem unerträglichen Koalitionszwang ausarten. Diesen wollte der Gesetzgeber mit Artikel 159 der Reichsverfassung nicht herbeiführen, sondern sowohl dem Schutze der Koalitionsfreiheit wie dem Schutze gegen den Koalitionszwang dienen. Die Grenzziehung zwischen Koalitionsfreiheit und Koalitionszwang sei schwierig und bedürfe einer besonderen Regelung. Eine solche sei in § 152 Absatz 2 der Gewerbeordnung zu erblicken. Daraus entstehe der Entwicklung der gewerblichen Berufsverbände keine Gefahr. Es entspreche auch nicht den Tatsachen, daß infolge Inkrafttretens des Artikels 159 der Reichsverfassung der § 152 Absatz 1 der Gewerbeordnung in Wegfall gekommen sei und damit dem Absatz 2 die Grundlage entzogen wurde; vielmehr bestehe § 152 nach wie vor zu Recht. Der Inhalt des Artikels 159 der Reichsverfassung gehe nur darüber hinaus. Die praktische Bedeutung des § 152 Absatz 1 der Gewerbeordnung bestehe deshalb darin, daß er die Voraussetzungen für die Anwendbarkeit des Absatzes 2 bestimme. Für den vorliegenden Fall könne seine Anwendbarkeit nicht zweifelhaft sein. Gewerbliche Unternehmer haben eine Verabredung zu dem Zweck getroffen, zu verhindern, daß ein Arbeiter im Wege des Stellenwechsels einen höheren Lohn erzielt. Damit ist dem Arbeiter die Waffe genommen, durch Anwendung der Kündigung den derzeitigen Unternehmer zur Bewilligung eines höheren Lohnes zu veranlassen. Diese Verabredung bedeutet ein wirtschaftliches Druckmittel, das an sich erlaubt ist. Doch könne nach § 152 Absatz 2 der Gewerbeordnung aus dieser Verabredung nicht geklagt werden, wobei nicht erfordert werde, daß die Verabredung gegen die guten Sitten verstoße.

Mit dieser Entscheidung hat das Württembergische Oberlandesgericht die Auffassung bestätigt, die in freigewerkschaftlichen Arbeiterkreisen über die vorhandene Rechtslage bestand. Die Unternehmer werden freilich den Kampf für den von ihnen gewünschten Koalitionszwang nicht aufgeben, sondern weiter daran festhalten, daß auch das angeführte Urteil eine einwandfreie Feststellung der Rechtslage nicht bringe, diese nur durch den Gesetzgeber erfolgen kann. Letzterem kann angeliegt werden. Auf jeden Fall müssen sich aber die Arbeiter gegen eine Aufhebung des § 152 der Gewerbeordnung ohne entsprechenden Ersatz in dem neu zu schaffenden Arbeitsrecht wenden, wie sie in Verkennung der bestehenden Verhältnisse u. a. auch in einem Aufsatz des Gewerberichters Dr. Kalle in der „Neuen Zeitschrift für Arbeitsrecht“ gefordert wird. Die freien Gewerkschaften und die ihnen angeschlossenen Arbeiter stehen auf dem Boden der Koalitionsfreiheit; sie verschmähen den Koalitionszwang. Für sie ist die Idee der gewerkschaftlichen Solidarität der Arbeiter stark genug, um auf Zwangsmittel verzichten zu können, die nur zur Verstärkung der wirtschaftlichen Kämpfe beitragen, außerdem aber von den Unternehmerverbänden in terroristischer Weise gegen Arbeiter und kapitalschwache Unternehmer mißbraucht würden.

Stuttgart.

Mattutat.

## Korrespondenzen

E. . . st. Nagen. Unsere zweite diesjährige Bezirksversammlung hielten wir am 10. Mai in Düren ab. Daß der Besuch nicht voll befriedigen konnte, war leider, wie im Laufe der Verhandlungen zum Ausdruck kam, auf das Konto unserer jüngeren Kollegen zu setzen. Der Wandel zu schaffen, dürfte eine unser wichtigste Gegenwartsaufgaben sein. Die Versammlung wurde eingeleitet von einer Liebespende der „Graphia“ Nagen, der zur Anerkennung für ihre vielfach bewiesene kollegiale Opferfreudigkeit 200 M. aus der Bezirkskasse als Beisteuer zur Anschaffung eines eignen Klaviers bewilligt wurden. Unter „Mitteilungen“ gab Bezirksvorsitzender G r e v e n unter andern die Kündigung des Lohntarifs und den Termin für die neuen Verhandlungen bekannt. Weiter berichtete er, daß Kollege Gille vom Hauptvorstand am 4. Juni in Nagen sprechen werde. Am auch möglichst vielen auswärtigen Kollegen Gelegenheit zu geben, das Referat zu hören, soll diesen das Fahrgehalt aus der Bezirkskasse vergütet werden. Daß wir hier an der äußersten Peripherie des Verbandesgebietes auch einmal die Ausführungen eines Verbandsvorstandesmitgliedes auf uns wirken lassen können, rief allseitige Genugtuung hervor, werden wir doch mit derartigen Besuchen nicht gerade überlaufen. Der Kassenericht des Kollegen H o l l a n d s über den Goutag ein. Unter Hinweis darauf, daß ein objektiver Bericht darüber im „Korr.“ zu lesen war, beleuchtete Redner die Tagung von seiner persönlichen Anschauung aus, die im allgemeinen von der Versammlung geteilt wurde, wie der Beifall am Schluß des fast zweistündigen, autdurchdachten Referats bewies. Ein heißer Punkt: „Neuwahl des Bezirksvorsitzenden“, fand zu allseitiger Zufriedenheit seine Erledigung dahin, daß Kollege G r e v e n sich bewenden ließ, sein Amt weiterzuführen. Unter Hinweis darauf, daß dies die erste Bezirksversammlung seit vielen Jahren in Düren sei, hatte der Ortsverein Düren eine nemütliche Nachstimmung mit Damen veranstaltet, die ebenso wie die Versammlung von recht kollegial-freundhaftlichem Geist getragen war und manchem Kollegen den Abschied sehr erwünschte.

**Feuerbach.** Unser Ortsverein hielt am 2. Mai sein 25jähriges Jubiläum im „Stahlischen Saale“ ab, verbunden mit Ehrungen von zehn Jubilaren. Der Ortsverein hatte sich bemüht, durch ein ausgewähltes Programm den eingeladenen Kollegen von nah und fern sowie seinen Jubilaren einen schönen Abend zu bereiten. In kollegialer Weise hatte sich die Buchdruckergesellschaft Stuttgart verpflichtet, einen Teil des Programms mit Gelangsstücken auszufüllen. An dieser Stelle dafür herzlichen Dank! Der Gau Württemberg war durch den Gauvorsteher K. E. in vertreten, der in seiner Ansprache die Tätigkeit des Ortsvereins, insbesondere aber der Jubilare, in unserer Organisation besonte. Von den geladenen Gästen waren die Feuerbacher Buchdruckereibesitzer und deren Vertreter erschienen. Außerdem haben in sehr dankenswerter Weise die Firmen Kaff & Ebinger, Gebr. Hbler, E. Mebers Buchdruckerei und J. L. Kraut in finanzieller Hinsicht das Jubiläum unterstützt. Genannten Firmen soll dafür auch herzlicher Dank gesagt sein.

**Leipzig. (Handseker.)** Reichlich 600 Leipziger Handseker mit über 200 Angehörigen führte ein Sonderzug am 17. Mai zu einer Wanderversammlung nach Gera. Vereint mit den dortigen Berufsgehilfen und Vertretungen von Altenburg, Borna, Jena, Köfritz, Pößneck, Ronneburg, Schmöln, Weida, Weimar und Zeitz zogen die Kollegen in geschlossenem Zuge nach dem „Palmengarten“ zur Versammlung, während die Damen von Gera die Führung der Angehörigen zu einer Stadtbefichtigung übernahmen. Vom Vorstand des Gau Thüringen war Kollege Böttger (Weimar) anwesend; vom Leipziger Gau waren die Kollegen Hesselbarth, Stütz, Römer und Franke delegiert. Mit Ausnahme der Korrektoren hatten alle Leipziger Spartenvorstände Vertretungen entsandt. Auch die „Korr.“-Redaktion sowie der Bildungsverband waren vertreten. Bezirksvorsitzender R. A. K. (Gera) sprach für den Ort, Kollege Böttger für den Gau Thüringen herzliche Begrüßungsworte. Der Referent, Kollege Schmidt (Leipzig), versprach, sich kurz zu fassen, da der heutige Tag nicht nur der Auffklärung und Agitation, sondern auch der Pflege der Kollegialität gewidmet sei. In knappen Worten schilderte er das Werden und Wollen der Handsekerbewegung. Wenn die technische Umstellung die Reduzierung der Handseker auf 51 Proz. der Verbandsmitglieder bedingte, so ergebe sich daraus, daß man bei der geschlossenen Organisation der anderen Sparten nicht mehr von einem überwiegenden Einfluß der Handseker sprechen könne. Die ganze jüngste Entwicklung des Tarifs habe die Handseker mit Sorge erfüllt und erfüllen müssen. Sie verlangen nur die gleichen Rechte wie die andern. Es sei zu begreifen, daß manche der Verbandsbehörden dem Nischenlande Handsekerpartei mit Vorsicht gegenüberstehen. Aber ein Zügel an Vorsicht führe zu Kleinlichem und Ungerechtem. Mit fördernder Beeinflussung werde man die Bewegung am besten in der Hand behalten. Technische Umstellung bedinge technische Anpassung, d. h. technische Fortbildung. Das sei unbedingt Spartenarbeit. Vor Zerspaltung auf diesem Gebiete sei zu warnen. Wo Typographische Vereinigungen bestehen, soll mit ihnen gemeinsam gearbeitet werden. Die technische Umstellung habe aber auch eine gewerkschaftliche Auswirkung. Die Stellung von entsprechenden tariflichen Anträgen, von Experten und Referenten lasse sich in so losem Rahmen nicht erledigen, wenn nicht alles aneinander vorbeifließen wolle. Auch der „Korr.“ vertrete den Standpunkt der Leistungslöhne. Sollen sich diese durchsetzen, so müsse der Tarif den Mitarbeitern in Fleisch und Blut übergehen. Wie wenig aber dies der Fall ist, sei nur zu bekannt. Für die Handseker sei es unerwünschlich, daß die Sparten dienende Glieder des Verbandes seien, aber innerhalb der gegebenen Richtlinien und des Verbandsstatuts müsse man ihnen Luft lassen. Die Redezeit war auf zehn Minuten beschränkt worden. K. A. H. (Leipzig) bemängelte dies; man wolle eine bestimmte Richtung nicht zum Wort kommen lassen und auch nicht als Funktionäre sehen. Die Sparten dürften nicht Ausflüß durch Zuschüsse ermöglichen. Hesselbarth (Leipzig) trat dem entgegen. Er kenne nur Verbandsmitglieder. Bei allen Anträgen müsse man prüfen, ob sie überhaupt möglich sind und was sie bezwecken. Die Pflege der Kollegialität habe auch ihr Recht. Die Handsekerbestrebungen seien im umrissenen Rahmen zu unterstützen. R. A. B. (Leipzig) erklärte sich im wesentlichen mit Schmidt einverstanden, warnte aber vor Dezentralisation in der Fortbildung. Durch die Neherausgabe eines Organes für alle Sparten würden inhaltlich auch die Handseker zu ihrem Rechte kommen. Die Finanzierung von Wanderversammlungen als Pflege der Kollegialität sei durchaus berechtigt. Schaeffer (Leipzig) ging von der Voraussetzung aus, daß die Handseker noch einen höheren Prozentsatz umfassen; sie sollten deshalb ihren Einfluß als Kerntruppe des Verbandes nicht durch eine besondere Spartenbildung aufgeben. Die Spitze der Handseker seien die vier Handsekerbestitzer im Verbandsvorstand. Man verwehre den Handsechern nicht, besondere Versammlungen einzuberufen. Aber dazu sei keine besondere Spartenbildung erforderlich. Wie im Verbandsvorstand, so seien auch in allen übrigen Verbandsinstanzen genügend Vertreter der Handseker vorhanden, die es als ihre Pflicht betrachten, die Interessen der Handseker zu vertreten und zu fördern. Auch der beschränkte Wanderversammlungen als Pflege der Buchdruckerkollegialität. Inzwischen war ein Antrag auf Schluß der Debatte eingebracht und angenommen worden. Im Schlußwort wandte sich Schmidt gegen Schaeffer. Er gehe von falschen Voraussetzungen aus, darum sei die Forderung nicht statthaft. Die angegebenen 51 Proz. seien die offiziellen Aiffern der letzten Verbandstatistik; da müsse man in andern Schritten kommen. Gegenüber Dr. Hblers Ausführungen bemerkte er, daß weder die Erarten noch ihre Mitteilungen Selbstzweck sein können. Für die Einleitung der Bildungs- wie der ganzen Spartenarbeit überhaupt in

den Verband seien die Handseker zu jeder Zeit zu haben. Vorläufig gessen aber die Beschlüsse des letzten Verbandstages, wenn man nicht in freier Vereinbarung zu einem tragbaren Abkommen komme. Das Beratungsrecht in technischer und das Mitbestimmungsrecht in Fortbildungsfragen lassen sie sich aber nicht nehmen. Kohl befinde sich in einem Irrtum. Die Redezeit bestimmen die Versammlungsteilnehmer. Für politische Fragen sei in Spartenversammlungen kein Platz. Die Wanderversammlung sei von der letzten Handsekerversammlung genehmigt. Der Vorstand befinde sich also unzweifelhaft im Recht. Spartenarbeit müsse Gewerkschaftsarbeit sein; das haben die Handseker immer eingehalten. Es müsse nach wie vor heißen: Erst der Verband, dann die Sparte! (Starker Beifall.) Die Geraer Kollegen bestimmten nunmehr eine fünfköpfige Kommission, die die Vorarbeiten zum Anschluß an die Handsekervereinigung zu erledigen hat. Darauf wurde die Versammlung nach zweistündiger Dauer geschlossen. — Ein gemeinsames Mittagessen und ein Nachmittagsausflug hielt das Buchdruckerwölkchen bis zum Abend zusammen. Die Sängerschaft vom „Gutenberg“ Leipzig war unermüdet. Für und den Geraer Damen sei an dieser Stelle noch besonders gedankt.

**Mannheim.** In der Bezirksversammlung am 2. Mai wurde dem verstorbenen Kollegen Brasse ein Nachruf gewidmet; derselbe hat sich um die Organisation stets in vorbildlicher Weise verdient gemacht. Eine Reihe von Kollegen gelangte zur Aufnahme, die meisten davon Neuzugeworbene, denen vom Vorsitzenden die Mahnung zuteil wurde, bestrebt zu sein, tüchtige Verbandsmitglieder zu werden und auf ihre berufliche Weiterbildung bedacht zu sein. Unter „Geschäftlichen Angelegenheiten“ erklärte der Vorsitzende die Gründe, die uns veranlassen, die Maßseker nicht durch Arbeitsruhe zu begeben. Hierauf wurden die Vertrauensleute ersucht, auf die Einhaltung der Lehrlingskassa ein wachsameres Auge zu haben. Auf eine vom Gau zugelassene Sammlung für einen erblindeten Kollegen in Mainz wurde aufmerksam gemacht. In letztverstandlichen Ausführungen behandelte hierauf Dr. Kraus die Aufwertungsfrage, woraus hervorging, wie eng verknüpft diese Frage mit unserer ganzen Finanzwirtschaft ist, wie Versprechungen diesbezüglich von rechtsstehenden Parteien gemacht wurden, um nicht gehalten zu werden, und wie Hausbesitz, Industrie und Landwirtschaft durch die Inflation schuldenfrei wurden und nun, trotzdem sie bis zu einem Drittel Aufwertung tragen könnten, sich um dieselbe herumzudrücken versuchen. Nach Beantwortung einiger Anfragen aus der Versammlung durch den Referenten wurde demselben der Dank der Versammlung ausgesprochen. Unter „Verschiedenem“ wurde beschlossen, das Johannisfest durch einen Ausflug zu begeben. Von der Teilnahme am Johannisfest der Pfälzer Kollegen in Neustadt wurde Abstand genommen wegen der in Aussicht stehenden allzu großen Teilnehmerzahl und dadurch entstehender Schwierigkeiten der Unterbringungsmaßnahme. Für die Ergänzung unserer Bibliothek wurde der Betrag von 300 M. aus der Bezirkskasse bewilligt.

**Mühlb. Der Bezirksverein Mühlb. hielt am 3. Mai in Tübingen eine Bezirksversammlung ab. Erschienen waren Kollegen aus den Orten Alt-Neuötting, Eggenfelden, Laufen, Mühlb. und Bismibura. Der Bezirksbeitrag, der jetzt 5 Pf. pro Mitglied und Woche beträgt, wurde ab 1. Juli 1925 auf 10 Pf. erhöht. Die Neuwahl der Vorstandschaft vollzog sich glatt, es blieb bei der alten. Von einer Bezirksjohannisfeier wurde für dieses Jahr Abstand genommen; die Mitgliederschaft Alt-Neuötting erklärte sich bereit, für nächstes Jahr eine Johannisfeier zu arrangieren. Bei diesem Punkte wurde aber ein Beschluß gefaßt, am 28. und 29. Juni d. J. einen Ausflug nach Laufen zu machen. Eine Bezirkslehrerstagung wurde für dieses Jahr nicht aufgegeben. Zu Anfang Oktober findet in Mühlb. wiederum eine Bezirksversammlung statt. Zur Tarifverhandlung im Januar wurde Stellung genommen, es ergab sich eine sehr erregte Debatte. Es wurde von der Bezirksversammlung erwartet, daß bei den Tarifverhandlungen im Mai das nachgeholt wird, was verabsäumt wurde. Sodann wurden noch einige interne Punkte erledigt.**

### Allgemeine Rundschau

**II. Süddeutscher Buchdrucker-Sängertag.** Infolge verspäteten Einzugs einer Anzeige für die vorige Nummer über die Quartierfrage der Teilnehmer am Süddeutschen Buchdruckerländertag in Karlsruhe, geben wir an dieser Stelle bekannt, daß die Textbilder mit den übrigen Festdrucksachen für die teilnehmenden Vereine wie für Einzelsäfte erst in Karlsruhe im Lokal des Verkehrsvereins am Bahnhof ausgegeben werden. Kollegen, die noch auf Massquartiere reflektieren, diene zur Kenntnisnahme, daß solche durch die Festkommission (Kollege Gerbert, Scheffelstraße 11 oder in der Festhalle) bereitgestellt werden können. **Gehilfenprüfungen.** Zur Lehrlehrensprüfung im Handwerkskammerbezirk Heilbronn hatten sich insgesamt 12 Prüflinge gemeldet, und zwar 8 Seher, 3 Drucker und 1 Schweizerdegen. Von den Sehern erhielten die Note: „Recht gut“ 1, „Gut bis Recht gut“ 3, „Befriedigend“ 2, „Genügend“ 1; von den Druckern: „Recht gut“ 1, „Gut“ 1, „Genügend“ 1. — Von 18 Prüflingen der Handwerkskammer Ulm 1. m. haben nur 2 die Note „Gut“ bzw. „Gut bis Recht gut“ bekommen können; über die Hälfte mißte mit der Note „Bemüht“ abgefunden werden. Der Rest erhielt die niedrigste zulässige Note „Befriedigend“. **Jahrtausend-Ausstellung in Köln.** Für Gewerkschaftsmitglieder stehen Eintrittskarten zu Vorzugspreisen zum Besuch der Jahrtausend-Ausstellung zur Verfügung. Unseren Kollegen, die während ihrer Ferien oder auf der Wanderschaft Köln besuchen, weisen wir ganz besonders darauf hin. Das Gau-bureau befindet sich in Köln, Gereonshof 28.



**Hilfenburg.** Der Drucker Will Christophori (Hauptbuchnummer 122 987), geb. am 24. Dezember 1901 in Leipzig-Zellerhausen, wird erlucht, 300 M. portofrei an Karl Kunze, Nordstraße 8, zu senden, andernfalls Ausschluß beantragt wird.

**Konstanz.** Der auf der Weise befindliche Kollege Herbert Clausner aus Dresden (Hauptbuchnummer 123 618) wird aufgefordert, seine Adresse an die Postleiwache in Eningen a. N. gelangen zu lassen, um seine dort gefohlenen Sachen wieder in Empfang nehmen zu können. Die Festsetzungsverwalter werden gebeten, Clausner darauf aufmerksam zu machen.

**Verleih der Buchdrucker in Rozen.** Der Drucker Otto Ermler, geb. am 19. November 1906 in Heilbronn bei Kallenberg (Württemberg), ausgemerzt in Kallenberg am Bodensee am 1. Januar 1924, dem österreichischen Verbands beitreten am 22. September 1924 in Innsbruck (Buchnummer 18 894), wird hiermit aufgefordert, den erhaltenen Mitgliedsbeitrag von 165 Mire an Franz Fischer, Buchdrucker, „Rechtsch“, in Rozen einzulösen.

**Adressenveränderungen**

Sagen. Bezirksjugendleiter: Hermann Fasslmann, Galdener Straße 29.

**Zur Aufnahme gemeldet**

(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beigefügte Adresse):

In Leipzig die Erker 1. Alfred Buchta, geb. in Siemianowiz 1905, ausgl. dal. 1922; 2. Otto Kreyer, geb. in Berlin 1876, ausgl. in Berlin i. J. 1914; 3. Karl Kreyer, geb. in Seitzheim a. d. D., ausgl. dal. 1918; 4. Walter Schmidt, geb. in Leipzig 1903, ausgl. dal. 1921; waren noch nicht Mitglied; 5. Kurt Erdmann, geb. in Leipzig-Zellmarhof 1902, ausgl. in Leipzig 1921; 6. Otto Dörner, geb. in Scheußlich 1888, ausgl. dal. 1907; 7. Erich Jahn, geb. in Leipzig-Thonberg 1903, ausgl. in Leipzig 1922; 8. Karl Krabum, geb. in Scheußlich 1883, ausgl. dal. 1901; 9. Gustav Kunze, geb. in Tüben 1901, ausgl. dal. 1920; 10. Ernst Dohmann, geb. in Burg bei Magdeburg 1901, ausgl. in Hildesheim 1920; 11. Paul Liege, geb. in Ebernburg

1887, ausgl. in Hannover 1896; 12. Paul Bittler, geb. in Leipzig-Rossmarsdorf 1891, ausgl. in Leipzig 1922; die Drucker 13. Hans Klein, geb. in Leipzig-Zitteritz 1901, ausgl. in Leipzig 1922; 14. Max Hertel, geb. in Leipzig 1889, ausgl. dal. 1911; 15. Will Jahn, geb. in Leipzig-Neustadt 1887, ausgl. in Leipzig 1916; 16. Gerhard Lange, geb. in Leipzig 1901, ausgl. dal. 1920; 17. der Schmelzdegen Friedrich Dietrich, geb. in Hofsheim 1890, ausgl. dal. 1898; waren schon Mitglieder. — 2. Vosslerbach in Leipzig, Brüderstraße 9, I.

In Gau Mittelhain der Seher Wilhelm Krauß, geb. in Dohheim 1898, ausgl. dal. 1918; war schon Mitglied. — Friedrich Konrad in Wännenheim P. 4, 45.

In Gau Nordost 1. der Seher Otto Kullowitz, geb. in Birnbaum (Pofen) 1898, ausgl. in Dresden 1910; 2. der Schweizerdegen Friedrich Walbrock, geb. in Silligowien bei Bielefeld 1881, ausgl. in Leipzig 1907; waren schon Mitglieder. — Franz Jäcker in Bremen, Nordstraße 179, I.

**Arbeitslosenunterstützung**

Tüßelberg. Der Drucker Joseph Wauermaun (Hauptbuchnummer 40 178), welcher im vergangenen Jahre mit 10 Markten von hier abgereist ist, wird hiermit aufgefordert, sein Arbeitsbuch durch Bezahlung einer Kasse einzulösen, widrigenfalls Ausschluß beantragt wird.

**Versammlungskalender**

**Verordnung.** Der Jammung Sonntag, den 7. Juni, vormittags 10 Uhr, im „Schwarzem Raaben“ (oberer Saal), Janischstraße.

**Gera.** Der Jammung Sonnabend, den 6. Juni, abends 7 1/2 Uhr, in der „Eckore Häßlichen Turnhalle“ (kleiner Saal).

**Merseburg.** Der Jammung Sonnabend, den 6. Juni, abends 7 1/2 Uhr, im „Kreuzhüßchen“.

**München.** Der Jammung Sonntag, den 6. Juni, abends 8 Uhr, im Restaurant Jengib, Gärtnerplatz.

Anzeigengebühr: Die sechspaltige Seite 15 Goldpf. für Vereins-, Arbeitsmarkt-, Fortbildungs- und Todesanzeigen; sonstige Anzeigen 75 Goldpf. Rabatt wird nicht gewährt.

**Anzeigen**

Annahmefrist: Montag und Donnerstag früh zur jeweilig nächstfolgenden Nummer. Anzeigenaufschlag möglichst nur durch Einzahlung auf Postkonto (Leipzig Nr. 613 23).

Zur Einrichtung und Leitung einer Druckerei stenographischer Werke wird ein

**Sachmann gesucht**

der die verschiedenen Herstellungsarten genau kennt und Personal anzuordnen vermag. Bei hervorragenden Leistungen hohes Einkommen garantiert.

Nur Herren mit wirklich geliegenden Kenntnissen wollen Angebote unter Nr. 203 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Köhlnstraße 7, einreichen.

**Tüchtige Seher**

in dauernde Stellung möglichst sofort gesucht.

Brandenburgische Provinzialdruckerei, Strausberg b. Berlin.

**Tüchtiger Schriftsetzer**

für Werk- und Inseratensatz gesucht.

Ernst Köppl, Buchdrucker, Weddlinburg a. Harz.

**Drei Seher Linotypeseher**

für Multi-Magazin hydren dauernde Beschäftigung bei über-tariflicher Bezahlung.

Ermländische Zeitung- und Verlagsdruckerei, Braunsberg (Ostpr.).

**Schriftsetzer**

im Akzidenz- und Werksatz durchaus bewandert, sofort gesucht.

Buchdruckerei P. Köpferwien, Schwerin i. Meckl.

**Einige tüchtige Schriftsetzer**

zwei erstklassige

**Maschinenmeister**

sofort gesucht.

J. J. Weber, „Illustrierte Zeitung“, Graphische Kunst-Anstalten, Leipzig.

**Mehrere Anzeigen- und Tabellenseher**

heißt sofort ein

E. Müllers Buchdruckerei, Eberswalde.

**Tüchtige Akzidenz- und Anzeigenseher**

stellt ein

E. M. Monse, Dauhen.

**Anzeigen- und Akzidenzseher**

zum sofortigen Antritt zwei tüchtige

ge sucht. Angebote mit Ansprüchen an

„Kolberger Zeitung für Pommeren“, Kolberg (Ostseebad).

**Werk- und Zeitungsseher**

sucht

Epamerische Buchdruckerei, Leipzig, Crufiusstraße 10.

**Wir suchen für unsre erst vor kurzem eingerichtete Akzidenzabteilung einen**

**ersten Akzidenzseher**

allererste Kraft, im Zeichnen und im Entwurf gleich tüchtig, mit gelindestem Geschmack, idemreich, zum möglichst baldigen Eintritt in ausfichtserliche Dauerstellung.

Maschinelle Anstalt mit Zeugnisabschriften, Probenarbeiten und Lohnforderungen erbeten an

„Der Volksteiland“, hiesiger Generalanzeiger für Stadt und Land, Posen.

**Tüchtige Akzidenz-, Werk- und Inseratenseher**

zu sofortigem Eintritt gesucht.

Angebote mit Zeugnisabschriften und Lohnforderungen erbeten.

Erdebaul & Koenen, Essen.

**Zwei erfahrene Akzidenz- und Anzeigenseher**

zum schnellsten Eintritt gesucht.

Bewerbungen mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen an

Strüdersche Buchdruckerei, Neuwied a. Rh.

**Tüchtige Akzidenz- und Katalogseher**

werden sofort gesucht.

Vereinigte Kunstankalten A.-G., Kaufbeuren (Algdü.).

**Tüchtige Akzidenz- und Anzeigenseher**

ledig, in dauernde Stellung. Lohn über Tarif. Angebote mit Lohnforderung sofort erbeten.

E. Dager & Co., Bensheim (Hessen).

**Ableger Schriftsetzer**

Wir suchen für sofort einen älteren

des weiteren noch einige tüchtige

Lohn weit über Tarif. Bewerbungen sind einzusenden an

R. & H. Greiser, G. m. b. H., Buch- und Kunstdruckerei, Kallstätt (Baden).

**Tüchtiger Linotypeseher**

mit mehrjähriger Praxis zum schnellsten Eintritt gesucht.

Bewerbungen mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen an

Strüdersche Buchdruckerei, Neuwied a. Rh.

**Erstklassiger Linotypeseher**

in gutbezahlte Dauerstellung als Alleiniger sofort gesucht.

„Donndorfer Volksblatt“, Donndorf (Schwarzw.).

**Linotypeseher**

heißt sofort ein

E. M. Monse, Dauhen.

**Tüchtiger Linotypeseher**

sofort gesucht.

„Neues Mannheimer Volksblatt“, Mannheim.

**Zwei tüchtige Linotypeseher**

heißt sofort ein

E. Müllers Buchdruckerei, Eberswalde.

**Tüchtiger Typographseher**

A, für guten Werk- und Zeitschriftenatz bei guter Bezahlung in angenehme Dauerstellung gesucht.

Buchdruckerei Meyerheim, Brandenburg (Havel).

**Tüchtiger Monotypeseher**

für D-Zeitung (keine Anzeigen) zum baldigen Eintritt in angenehme Dauerstellung bei guter Bezahlung gesucht. Welches erbeten wird mit eventuelle spätere Umgehungen werden dem Bewerber überlassen.

D. Engel & Co., Tüßelberg, GutsMuths-Platz 1.

**Tüchtiger Typographseher**

für Modell A oder U-D in Tagesarbeit sofort gesucht.

Verlagsdruckerei „Feste Presse“ (GDD.), Pforzheim.

**Tüchtiger Typographseher**

für Modell U-A im Berechnen gesucht.

G. Keyling, Leipzig, Zeeburstraße 51.

**Monotypeseher**

für Zaster C gesucht.

Frankenstein & Wagner, Leipzig, Lange Straße 14.

**Tüchtiger Schweizerdegen**

in Dauerstellung gesucht. Kasse wird bezahlt.

Weserdruckerei, Wesermünde-G.

**Schweizerdegen**

ledig, bei über-tariflicher Bezahlung von kleiner Druckerei in Dauerstellung gesucht. Es kommt nur ein strebsamer, tüchtiger Arbeiter in Frage.

Angebote unter Nr. 176 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Köhlnstraße 7, erbeten.

**Maschinenmeister**

Wir suchen für sofort und dauernd einige tüchtige und erfahrene

für Illustrations- und Plattendruck. Angebote mit Gehaltsansprüchen, Alter und Angabe der bisherigen Tätigkeit erbeten

Kosbergische Buchdruckerei, Leipzig-Lark.

**Tüchtige Illustrationsdrucker**

für Qualitätsarbeiten heißt sofort ein

Ostentorische Buchdruckerei, Esfurt.

**Buchdruckmaschinenmeister**

für Werk-, Akzidenz- und Illustrationsdruck in angenehme Dauerstellung gesucht.

Berhard Stalling A.-G., Oldenburg i. O.

**Jüngerer tüchtiger Maschinenmeister**

für Zeitung und Akzidenz in angenehme, dauernde Kon-dition nach schöner Gegend in Württemberg gesucht. Lohn über Tarif. Fahrtvergütung.

Angebote unter Nr. 231 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Köhlnstraße 7, erbeten.

**Tüchtige Schriftsetzer**

sucht

Mainzer Geschäftsbücher-fabrik und Buchdruckerei, G. m. b. H., Mainz.

**Zuverlässiger, selbständiger Akzidenzseher**

mit gelindestem Geschmack in Dauerstellung gesucht.

Schmidt & Erdel, Halle a. d. E.

**Tüchtiger Akzidenzseher**

für sofort gesucht.

E. F. Eberisch, Epremberg A.-G.

**Jünger, tüchtiger Akzidenzseher**

sofort gesucht.

Angebote mit Zeugnis-abschriften erbeten.

„Nordischer Kurier“, Jßhoe 1, 6.

**Tüchtiger Handbuch-Schriftsetzer**

für D-Zeitung (keine Anzeigen) zum baldigen Eintritt in angenehme Dauerstellung bei guter Bezahlung gesucht. Welches erbeten wird mit eventuelle spätere Umgehungen werden dem Bewerber überlassen.

D. Engel & Co., Tüßelberg, GutsMuths-Platz 1.

**Handbuch-Schriftsetzer**

Geheißt 400 M., gebunden

1920, R. Clegg, München 9, Hofmannstraße 1.

# Die Kleine Verbandsgeschichte

## Verband der Deutschen Buchdrucker Gewerkschaftliche Skizzen über die Zeit von 1866-1925

verfasst von Willi Krahl und Karl Helmholz  
(50 Seiten Oktav in geschmackvollem Einband) kann  
zum Preise von 1,20 M. einschließlich Porto von jedem  
auf Verlangen seiner gewerkschaftlichen Kenntnisse  
bedachten Kollegen durch uns bezogen werden. Der  
Portoerpreis regelt sich nach unbedingter Sammel-  
bestellungen, drilich oder druckweise, zu empfehlen.  
(Besprechung siehe Nr. 25 des „Rorr.“)  
Verlag des Bildungsverbandes der Deutschen  
Buchdrucker, Leipzig, Salomonstraße 8,  
Postfachkonto 33190.

## „75 Jahre Organisation der Düsseldorfer Buchdrucker 1849-1924“

mit einer Darstellung  
aus der Geschichte des Düsseldorfer Buchdrucks  
Herausgegeben vom Ortsverein Düsseldorf.  
120 Seiten Großoktav, gebund., Preis 1,50 M. einschl. Porto.  
Von dem in Nr. 24 des „Rorr.“ besprochenen Werk ist  
noch eine größere Anzahl zur Verfügung. Das mit reichem  
Bildmaterial ausgestattete Buch, das die bis jetzt noch  
sehr unbekanntem Vorgänge aus der Zeit des Rheinisch-  
Westfälischen Buchdruckervereins von 1849 bis 1854 enthält,  
hat für jeden Kollegen des Bundes Rheinland-Westfalen und  
auch darüber hinaus ganz besonderes Interesse.  
Man richte Bestellungen an den Vorstand des  
Ortsvereins Düsseldorf, Wallstraße 10, pt.

VERLAG DES BILDUNGSVERBANDES  
DER DEUTSCHEN BUCHDRUCKER  
LEIPZIG, SALOMONSTRASSE 8, FERNRUF 12789  
POSTSCHECKKONTO DES VERLAGS: LEIPZIG 53430

In unserm Verlag ist erschienen:

# DIE GESCHICHTE DER SETZMASCHINEN

Bearbeitet von Otto Höhne, Berlin

Groß-Oktav, 240 Seiten Text, 112 Abbildungen  
Preis 5 Mark in Leinen gebunden

Aus dem Inhalt des Werkes: Vorwort / Versuche zur  
Beschleunigung des Handsetzes / Typensetzmäschinen /  
Matrizenprägmäschinen / Zellenziehmaschinen / Einzel-  
buchstaben-Setz- und Gleitmaschinen / Andre Methoden  
zur Satzherstellung: Satzübertragung auf telegraphischem  
Wege, Setzmäschinen in Verbindung mit Telephon und  
Phonograph, Schreibmaschinen mit Setzmechanismus, Setz-  
maschinen in Verbindung mit Druckverfahren, Photogra-  
phische Setzmäschinen / Nachtrag / Schlussbetrachtung /  
Literatur / Die Setzmäschine und ihre Erfinder / Verzeich-  
nis der Abbildungen / Namens- und Sachregister  
Das Buch ist lesenswert für Vorwärtsstrebende

Zum Johannisfest! 6 Prologe 1 M., Verbandsnadeln  
1,20 M., Wappennadeln 1,20 M. und 2 M.,  
Anerkennung 6,50 M., Weinstempel 6 M.,  
Kunstfarb. Mäander 1, 2, 3, 4 M. per Meter, Edelstein 60 und 70 Pf.,  
Gautschbriefe 0,70, 1,50, 2,50 M. Bitte Prospekt mit Abbil-  
dungen zu verlangen!  
K. Siegl, München 9, Columbusstraße 1

Ersuchen erschien: 7. Auflage

## „Die Meisterprüfung im Buchdruckgewerbe“

von J. v. Lindl, Mitglied der Meisterprüfungskommission,  
mit besonderer Berücksichtigung des neuen Buchdruck-  
preistarifs, Ausgabe März 1925, 6,50 RM. bei Voreinsendung,  
6,50 RM. per Nachn. J. v. Lindl, München, Postfachkonto 910.

### Tüchtiger Maschinenmeister

für variable Rotationsmaschine gesucht. (Im Zurücken  
gut bewandert.) [208]  
Gefl. Angebote an  
Fredebeul & Roenen, Altona-Dahrenfeld,  
Friedensallee 241.

### Tüchtiger, selbständiger Tiegeldrucker

im Glasformenbau erprobte Kraft, sofort in an-  
genehme, dauernde, gutbezahlte Stellung gesucht. [191]  
Offerten mit Zeugnisabschriften, Vorkausprüfungen und Un-  
gabe des Eintrittstermins erbeten an  
Falkschädel- und Papierverarbeitungswerke  
Kob. Keunig & Chapman G. m. b. H., Hannover.

### Stereotypen

für Werk und Akzidenz, tüchtiger, selbständiger Arbeiter, in  
gutbezahlte Dauerstellung gesucht. [159]  
Gerhard Etalling A. G., Eldenburg 1. O.

### Einzelständige und zuverlässige Galvanoplastiker

auch mit Stereotypie vertraut, zu baldigem Eintritt in gut-  
bezahlte Dauerstellung gesucht. Offerten an [167]  
Galvanoplastische Anstalt Adolf Schötle,  
Karlsruhe 1. O.

### Einige tüchtige Komplettgieser

für Foudier-Maschine Type I und II zu sofortiger oder  
späterem Eintritt gesucht. [237]  
Christalleherer Bauer & Co., Stuttgart.

### Akzidenzseher

tüchtiger erste Kraft, unverheiratet, 44 Jahre alt, sucht  
Stellung nach Spanien oder Italien in auskömmlicher, gut-  
bezahlter, dauernder Stellung. Eintritt sofort.  
Gefl. Angebote unter A. B. 215 an die Geschäftsstelle  
d. Bl., Leipzig, Königsstraße 7, erbeten.

### Tüchtiger Linotypeseher

mehrfähr. Praxis, guter Maschinenn., wünscht sich zu veränd.  
Df. unt. Nr. 214 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königsstr. 7.

### Junger Maschinenmeister

für im Akzidenz-, Werk- und Plattendruck, sucht Stellung  
in der Provinz. Gefl. Angebote an [207]  
Walter Menkel, Berlin NO 43, Barnimstraße 16.

### Älterer, verheirateter Maschinenmeister

tüchtiger Illustrations- und Farbendrucker, flotter Juridiker,  
sicherer Disponent, sucht für sofort anderweitige Stellung  
eventuell als erster Maschinenmeister. Sothe mit baldiger  
Wohnungsgelegenheit bevorzugt.  
Gefl. Offerten mit Angabe von Gehalt usw. erbitte unter  
„Eilt 220“ an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königsstr. 7.

### Junge, tüchtige Akzidenz- und Inseratenseher

somit gesucht. [230]  
Buchdrucker Alb. Moos,  
Verlag der „Schwehlinger  
Zeitung“, Schwehlingen (Sd.).

### Linotypeseher

(guter Maschinenpfeleger) bei  
gutem Lohn nach Westfalen  
(unbesetztes Gebiet) für neue  
Maschine gesucht.  
Gefl. Offerten unter Nr. 181  
an die Geschäftsstelle d. Bl.,  
Leipzig, Königsstr. 7, erbeten.

Tüchtiger, durchauszuverlässiger,  
Linotypeseher

guter Maschinenn., an  
Multi-Debal möglichst sofort  
gesucht. [178]  
„Neueste Nachrichten“,  
Lauban 1, Schlesien.

### Tüchtiger Linotypeseher

guter Maschinenn., in  
Dauerstellung gesucht. [290]  
G. S. Saebisch,  
Epremberg N.-L.

### Seherstereotypen

(Flach- und Rund) gegen  
gutes Gehalt zu baldigem Ein-  
tritt gesucht. [247]  
Rheinische Druckerei,  
G. m. b. H., Kempen (Rhein).

### Jüngerer Schweizerdegen

welcher vornehmlich als Drucker  
beschäftigt werden soll, kann  
sofort anfangen. Erbitten  
Angebote. [222]  
Witb. Meißner Nachf.,  
Bitterfeld (Bez. Halle).

Tüchtiger, unverheirateter  
Schweizerdegen

für sofort gesucht. Dauer-  
stellung. [1209]  
Buchdruckerei Keim. Döse,  
Reheims-Ruhr.

### Tüchtigen Maschinenmeister

für Plattendruck und Illustra-  
tion sucht [751]  
Gerold-Verlag  
Pöschel (Zür.).

### Paul Bohn

1916 im Coesl, wo steckt  
du? Gib deine Adresse an  
Anton Peiß, Coesl i. Westf.,  
Brüderfeldmark 42.  
Die Leser des „Rorr.“ werden  
gerne, den Kollegen Bohn  
auf diese Anzeige aufmerksam  
zu machen. [217]

Je der Mensch braucht z. pers.  
Schutz d. Scheinofen-Pistole  
Nicht-Galvanik.  
4,25 M., 10 Patr.  
2 M. Dreischuß-  
Repeller - Pistole  
15 M. Die Volks-  
Schreibmaschine  
f. 30 M. Anzahl. 1 M. monatl.  
7 M. u. 10 Proz. Nach-Vertr. Paul  
Friede, Neukölln 22, Alsterstr. 18 19.  
Postscheck: Berlin 63947.



Am 26. Mai verschied  
nach langem, schwerem  
Krankenlager an den  
Folgen eines unheil-  
baren Lungenerleidens der  
Eheg. [210]

### Kurt Schöfert

im blühenden Alter  
von 21 Jahren.  
Ein ehrendes Anden-  
ken bewahrt ihm  
Ortsverein Breslau.

Am 20. Mai verschied  
nach fast zweijährigem  
schwerem Leiden in  
Eprenbillingen (Kreis  
Osnabrück a. M.) unser  
lieber Kollege, der  
Christliche [210]

### Friedrich Rieber

aus Elm a. d. D., im  
42. Lebensjahre.  
Ein ehrendes Anden-  
ken bewahrt ihm  
Die Kollegen der  
Frankfurter Societäts-  
Druckerei,  
Frankfurt a. M.

Am Mittwoch, dem  
20. Mai, verschied nach  
kurzem, schwerem Lei-  
den unser lieber Kol-  
lege, der Buchdruck-  
maschinenmeister

### Ernst Köpke

im Alter von 43 Jahren.  
Sein aufrichtiger, bies-  
derer Charakter und sein  
kollegialer Sinn sichern  
ihm bei uns ein dauern-  
des, ehrendes Gedenken.  
Ortsverein  
Güstrow i. M.

Am 18. Mai verschied plötzlich an einem Herz-  
leiden unser zur Erholung in Bad Radowa weilende  
Eeherkollege [206]

### Paul Kunkel

aus Strelnow (Posen), im 37. Lebensjahre.  
Der Verlichene war uns ein lieber Kollege  
Wir bewahren ihm ein ehrendes Andenken.  
Die Kollegen der  
Kurt Hamelshen Druckerei und Verlagsanstalt,  
Charlottenburg.

Am 22. Mai verstarb unser lieber Kollege, der  
Druckereivalide [215]

### Richard Schellmann

aus Königsberg, 59 1/2 Jahre alt.  
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm  
Der Buchdruckereiverein der Freien Stadt Danzig.